

Stier, welcher den ausreichend unterstützten Antrag sub VI. einbrachte, und die Herren Abgeordneten Günther, Seiler, Stier wiederholt und Letzterer mit Zustimmung der Kammer zum dritten Male, und der Herr Referent, welcher nach Schluß der Debatte auf das Schlußwort verzichtete.

Hierauf wurde von der Kammer vorbehältlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Stier:

der Deputationsvorschlag, wörtlich wie Seite 385 des Berichts zu lesen,  
einstimmig  
angenommen,

die von dem Abgeordneten Stier beantragte Einschaltung des Wortes:

„gleichberechtigte“

zwischen den in diesem Deputationsberichte Zeile 4 und 5 befindlichen Worten: „die“ und „Theilnahme“

gegen 11 Stimmen

angenommen,

die vorliegenden Petitionen, soweit selbige nicht durch die gefaßten Beschlüsse Erledigung gefunden, auf sich beruhen zu lassen, dieselben aber noch an die erste Kammer abzugeben,

einstimmig

beschlossen, sowie bei der Abstimmung mittelst Namensaufrufs die Frage:

will die Kammer in der beschlossenen Weise auf die vorliegende Petition sich gegenüber der Staatsregierung äußern?

von allen Anwesenden

einstimmig

bejaht wurde.

Hierauf erstattete

5.

Herr Abgeordneter Günther, Namens der dritten Deputation,

mündlichen anderweiten Bericht der dritten Deputation über die Petition Metzsch's und Genossen, Abänderung über Berichtigungen von Wasserläufen betreffend, unter Vortrag des Berichts und neuerlichen Beschlusses der dritten Deputation der ersten Kammer, Namens der Deputation vorschlagend:

daß die zweite Kammer bei ihrem früheren Beschlusse stehen bleibe, um vielleicht einen besseren Erfolg im Vereinigungsverfahren zu erreichen.